

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 30.01.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i. V. Rechtsrätin Alexandra Meyen

Betreff: **Zustimmung zur Beendigung von Sozialrechtsstreitigkeiten durch das
Rechtsamt in Bagatellfällen**

Der Beendigung von Sozialrechtsstreitigkeiten, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind und die zu Sozialleistungsverpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Kläger von bis zu 5.000 Euro (netto) oder bei der Verpflichtung von wiederkehrenden Leistungen bis zu 5.000 Euro (netto) im Jahr je Einzelfall führen, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Kostenerstattungen (insbesondere für Anwaltskosten) gegenüber dem Kläger, durch das Rechtsamt der Stadt Landshut wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 30.01.2024
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister